

UND JETZT:

**GRÜNE  
WIRTSCHAFT**



**Antrag an das Wirtschaftsparlament Niederösterreich, Sitzung am 10.05.2023**

19.04.2023

## **REFORM DES WAHLRECHTS DER WIRTSCHAFTSKAMMERWAHLEN**

### **Begründung:**

Eine moderne Interessensvertretung kann nur durch ausreichende demokratische Legitimation wirksam sein. Saubere und gewissenhaft durchgeführte Wahlen bilden das Fundament dieser Legitimation – Zweifel an deren Rechtmäßigkeit, aber auch eine geringe Wahlbeteiligung schwächen die Wirtschaftskammer als Interessensvertretung der österreichischen Unternehmen.

Im Nachhall der Wirtschaftskammerwahlen 2020 wurden in mehreren Bundesländern Unstimmigkeiten und Manipulationen aufgedeckt. Im Burgenland gibt es diesbezüglich sogar bereits eine Verurteilung. Mehrere andere Verfahren sind noch im Laufen.

Auch die Wahlbeteiligung hat im Jahr 2020 mit 33,7% einen historischen Tiefpunkt erreicht.

Die Grüne Wirtschaft verfolgt seit Jahren das Ziel, die Wirtschaftskammerwahlen fairer zu gestalten und mehr Unternehmer:innen dazu zu bewegen, mit ihrer Stimme die Ausrichtung der Wirtschaftskammer mitzugestalten.

Um für die Wahl 2025 vorzusorgen, das Risiko von Ungereimtheiten zu reduzieren, aber auch um die Wahlbeteiligung zu erhöhen braucht es unserer Ansicht nach in folgenden Bereichen

### **Reformschritte:**

- a) *Wahlkarten automatisch zusenden:* Um den Zugang zu Wahlkarten zu erleichtern, gleichzeitig aber auch den Missbrauch durch diese zu reduzieren, sollen Wahlkarten – analog zur Praxis der Arbeiterkammer – automatisch (antragslos) an alle Wahlberechtigten zugesendet werden. Neben einer Erhöhung der Wahlbeteiligung soll dadurch gewährleistet werden, dass die Wahlkarten auch tatsächlich bei den Wähler:innen und nicht bei etwaigen Mittelspersonen ankommen.

UND JETZT:

# GRÜNE WIRTSCHAFT



- b) *Klarstellung des Wahlgangs mit Wahlkarten:* Im Wirtschaftskammergesetz wird in § 90. Abs. 6 festgehalten, dass „der Wähler den/die von ihm ausgefüllten amtlichen Stimmzettel [...] rechtzeitig an die zuständige Hauptwahlkommission oder an die von dieser bezeichneten Stelle zu übermitteln [hat], dass die Wahlkarte dort spätestens am vorletzten Werktag vor dem ersten möglichen Wahltag einlangt, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt wird.“

Da es in der Vergangenheit zu Unklarheiten bzw. Missverständnissen bzgl. der Frage kam, wer genau die Wahlkarten an die Wahlbehörde übermitteln kann, braucht es eine Klarstellung dieses Sachverhalts. Wahlkarten sollen entweder postalisch oder ausschließlich von der wahlberechtigten Person ad personam an die Wahlbehörde übergeben werden können. Die Übermittlung über Boten oder andere Überbringer soll nicht zulässig sein.

## Die Grüne Wirtschaft stellt daher folgenden Antrag:

*Das Niederösterreichische Wirtschaftsparlament beauftragt das Präsidium der WKNÖ, das Präsidium der WKÖ zu ersuchen, bis zum September 2023 einen Vorschlag zur Überarbeitung des Wahlrechts zu verfassen, der die oben genannten Punkte berücksichtigt, und diesen in der Folge dem Gesetzgeber als Vorschlag für eine Novelle des Wirtschaftskammergesetzes zu übermitteln.*

Mit freundlichen Grüßen

Die Fraktion der Grünen Wirtschaft:

August Lechner

Delegierter zum  
Wirtschaftsparlament

Klaus Hochkogler

Delegierter zum  
Wirtschaftsparlament

Mag.ª Rita Newman

Delegierte zum  
Wirtschaftsparlament

Lothar Rehse

Delegierter zum  
Wirtschaftsparlament